



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 15

Regen, 23.08.2024

Inhalt:

Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) und §§ 13 bis 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) - Bekanntmachung

Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) und §§ 13 bis 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)

Bekanntmachung

Die Bodenrichtwertliste des Landratsamtes Regen, Stand: 01.01.2024, wird gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung - BayGaV veröffentlicht.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 26.08.2024 bis 23.09.2024 im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, im Bürgerbüro statt. Einsicht kann in der Zeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr genommen werden.

Die Bodenrichtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) und §§ 13 bis 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Regen am 11.07.2024 ermittelt und beschlossen.

Eine amtliche Bodenrichtwert-Einzelauskunft kann gegen eine Gebühr von 35,00 € bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Regen von jedermann bezogen werden.

Ebenso ist es möglich eine amtliche Bodenrichtwert-Einzelauskunft über BORIS-Bayern zu erwerben. Die Gebühr beträgt 20,00 € pro angefragten Bodenrichtwert.

Regen, den 21.08.2024
Landratsamt Regen

gez.
Straub
Verwaltungsamtsrat